

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Dienstag, 10. Oktober 2017, 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)



Traktanden:

Erster Teil:

1. Informationen zur Dorfzone (Kernzone) ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters
 2. Diskussion
-

Zweiter Teil – Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017**
2. **Finanzierung Ortsplanungsrevision**
 - 2.1 Information Kostenaufwand Ortsplanungsrevision per 31.12.2016
 - 2.2 Nachtragskredit Ortsplanungsrevision
3. **Volkvertretung Planungskommission**
4. **Informationen**
5. **Verschiedenes**

Die Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 22. Mai 2017 können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Beilagen:

- Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
- Anhang Gesuch um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Einleitung

Eingang Gesuche zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Initianten aus der Bevölkerung hatten am 08.08.17 ein Gesuch um Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Im Gesuch fehlten Geschäfte, welche in der Kompetenz einer Gemeindeversammlung liegen. Deshalb hatte der Gemeinderat auf die Durchführung einer Versammlung verzichtet. Am 23.08.17 orientierte der Gemeinderat mittels Informationsschreiben alle Stimmberechtigten der Gemeinde über die aktuelle Situation. Das Schreiben ist auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik «Aktuelles» publiziert.

Am 11.09.17 wurde erneut ein Gesuch um Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht inklusive 55 Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde. Am 18.09.17 wurden 22 Unterschriften nachgereicht. Per 11.09.17 waren in Fräschels 384 Personen in Angelegenheiten der Gemeinde stimmberechtigt. Das detaillierte Gesuch der Initianten ist im Anhang dieser Botschaft angefügt.

Gesetzliche Bestimmungen / Terminierung einer Gemeindeversammlung

Eine Gemeindeversammlung ist innert 30 Tagen abzuhalten (Art. 11 Abs. 2 kantonales Gesetz über die Gemeinden GG):

- a) Wenn ein Zehntel der Aktivbürger, aber mindestens deren zehn, es schriftlich verlangen, um Geschäfte zu behandeln, die in der Zuständigkeit der Versammlung liegen;
- b) Wenn der Oberamtmann es anordnet.

Die Einladung muss 10 Tage vor einer Versammlung an alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt sein, sowie im Amtsblatt und am öffentlichen Anschlag publiziert (Art. 12 Abs. 1 GG).

Die Einberufung enthält die vom Gemeinderat erstellte Traktandenliste (Art. 12 Abs. 2 GG).

Kompetenzen der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Anträge der Initianten in dem Sinne geprüft, ob die Gemeindeversammlung gemäss kantonalem Gesetz über die Gemeinden GG, Artikel 10, jeweils die rechtliche Befugnis hat darüber abzustimmen oder nicht. Demzufolge hat der Gemeinderat die entsprechende Traktandenliste erstellt.

Über was wird (nicht) abgestimmt:

Ortsplanung

Die Ortsplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in der Gemeindeversammlung.

Planungskommission

Die Planungskommission wird von der Gemeindeversammlung gewählt und liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.

Baukommission

Die Organisation der Baukommission liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in der Gemeindeversammlung. Es obliegt dem Gemeinderat, eine Kommission, einen Bauverwalter oder eine andere Form zu bestimmen, wie z.B. eine externe Beratungsstelle. Er kann auch bei Bedarf die Bauverwaltung auslagern.

Nachtragskredit

Es erfolgen keine Abstimmungen über Nachtragskredite in der Höhe von Fr. ? für die Kosten, welche a) bis zur Sistierung der Ortsplanung (Sommer 2017) bzw. b) voraussichtlich durch den vom Kanton verlangten Änderungen entstehen. Begründung: Dem Gemeinderat ist es nicht möglich, in der kurzen Zeit Abklärungen zu verbindlichen Kosten vorzunehmen.

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden Erster Teil

1. Informationen zur Dorfzone (Kernzone) ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters

Mit der Information vom 23.08.17 an alle Gemeindestimmberechtigten von Fräschels hat der Gemeinderat seine Positionen zu diesem Thema bereits eingehend erläutert.

Der Stein des Anstosses

Zu geplanten Mehrfamilienhäusern (Art. 43 und 700) in der Dorfzone (DZ, neu Kernzone) sind mehrere Einsprachen eingegangen. Des Weiteren sehen Initianten im neuen Gemeindebaureglement Handlungsbedarf zum erweiterten Schutz des Dorfbildes von Bauten ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters in der DZ. Zu dem Bauvorhaben auf Art. 43 hat das Bau- und Raumplanungsamt in der Zwischenzeit ein Gutachten abgegeben, in dem sich mehrere Ämter zu dem Bauvorhaben äussern. Das Amt für Kulturgüter hat kein Gutachten abgegeben und sich damit nicht geäussert. Die Baute ist von Seiten der Ämter vom Grundsatz her nicht bestritten.

Die Revision der Ortsplanung hat einen gesetzlich geregelten Ablauf, den der aktuelle und der vorherige Gemeinderat eingehalten haben. Die Bevölkerung wurde in die Planung einbezogen, umfangreich informiert und hatte die Möglichkeit, sich zu der Ortsplanung zu äussern und Einsprachen zu erheben (Mitwirkungsverfahren). Auf das Planungs- und Baureglement ist keine Einsprache erfolgt (öffentliche Auflage November 2014).

Baugesuche nach der öffentlichen Auflage nach neuem Baureglement – Das Vorgehen

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz darf von der öffentlichen Auflage der Pläne und Vorschriften an bis zu ihrer Genehmigung durch die Direktion (Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD) auf Grundstücken, die in den Plan einbezogen sind, für beabsichtigte Projekte keine Bewilligung erteilt werden.

Gemäss Artikel 91, Abs. 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RDBG) kann die Baubewilligungsbehörde (Oberamt) zur Verhinderung von schädigenden Verzögerungen mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und des Amtes (Bau- und Raumplanungsamt BRPA) Bauten und Anlagen bewilligen, die dem aufgelegten Plan entsprechen.

Alle Baugesuche wurden seit 2015 nach dem neuen Baureglement beurteilt. In der Folge wurden alle bis heute abgeschlossenen Projekte von der Baubewilligungsbehörde bewilligt. Aufgrund des Baulandüberschusses der Gemeinde Fräschels gibt das BRPA seit Sommer 2017 grundsätzlich nur noch negative Gutachten ab, bis die Bauzonendimensionierung im Sinne des BRPA bereinigt bzw. unsere Ortsplanung vom RUBD genehmigt ist. Ob Baugesuche letztendlich bewilligt werden, liegt in der Hand der Baubewilligungsbehörde (Oberamt) und nicht beim BRPA.

2. Diskussion

Obwohl die Ortsplanung nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt und auch die öffentliche Auflage der Ortsplanung bereits erfolgt ist, möchte der Gemeinderat den Initianten die Gelegenheit geben, um über die von ihnen vorgebrachten Themen und Fragen öffentlich mit anderen Bürger/innen und dem Gemeinderat gemeinsam zu diskutieren.

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden Zweiter Teil Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung

2. Finanzierung Ortsplanungsrevision

2.1 Information Kostenaufwand Ortsplanungsrevision per 31.12.2016

Im November 2014 wurde mit der Finanzkommission vereinbart, zur Kostenüberschreitung der Ortsplanung nicht jährlich einen Nachtragskredit zu beantragen. Es wurde beschlossen, bei der Rechnungsablage jeweils über den Stand der Kosten zu orientieren und nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen.

Über den Stand der Kostenüberschreitung hat der Gemeinderat jeweils jährlich an den Gemeindeversammlungen mittels einer Zusammenstellung informiert (27.04.15 / 12.05.16 / 22.05.17). In der Folge wurde nie das Wort verlangt.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017 wurde wie folgt orientiert:

Ortsplanungsrevision - Kosten 2007-2016	
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006	
Planungskredit OP	Fr. 12'000.00
Jahr	
2007	Fr. 12'298.70
2008	Fr. 2'382.95
Total	Fr. 14'681.65
Überzogen Planungskredit OP	Fr. 2'681.65
Bewilligt an der Gemeindeversammlung 04.12.2008	
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr. 85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr. 16'886.70
Total Kredite OP	Fr. 101'886.70
Verbuchte Kosten OP per 31.12.2016	
Jahr	
2009	Fr. 34'313.05
2010	Fr. 48'672.20
2011	Fr. 18'901.45
2012	Fr. 0.00
2013	Fr. 8'876.15
2014	Fr. 41'932.40
2015	Fr. 9'232.35
2016	Fr. 0.00
Total	Fr. 161'927.60

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



Die Gründe der Kostenüberschreitungen sind aufwändige Abklärungen, Zusatzleistungen des Ortsplaners, Gutachten Ökobüro, Einspracheverhandlungen mit Anpassungen der Pläne usw.

Der Gemeinderat hat den Ortsplaner Jörg Bönzli als Gast zu der Versammlung eingeladen. Dieser wird über die bisher erfolgten Arbeiten informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

2.2 Nachtragskredit Ortsplanungsrevision

Hinweis: Für 2017 liegt noch keine abschliessende Rechnung vor. Deshalb gelangt der Nachtragskredit **bis Ende 2016** zur Abstimmung.

Gemäss dem kantonalen Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Art. 15 d) Absatz 1 und 2 ist die Reihenfolge der Abstimmungen wie folgt geregelt:

1. Der Antrag des Gemeinderates gelangt als erster zur Abstimmung.
2. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

1. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beabsichtigt – nach Absprache mit der Finanzkommission – an der Vereinbarung wie unter 2.1 beschrieben festzuhalten und nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen.

2. Antrag Initianten

Wie in der Einleitung erwähnt (siehe «Nachtragskredit»), kann über beide Anträge der Initianten nicht 1:1 abgestimmt werden. Die Abstimmung wäre wie folgt durch zu führen:

Antrag über die Zustimmung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 60'040.90. Damit wären alle Kosten bis zum 31.12.2016 bewilligt.

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung



3. Volksvertretung Planungskommission

Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), Art. 36 «Gemeinderat und Planungskommission»

1 Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.

2 Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat bezeichnet wird.

Die Planungskommission wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2021 neu gewählt. Die bisherigen drei Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung hatten sich hierfür zur Wiederwahl gestellt. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob sich weitere Aktivbürger für diese Mandate zur Verfügung stellen, gingen keine Anträge ein. Somit wurde die Planungskommission wie folgt gewählt:

Präsident: Peter Hauser (Gemeindeammann)

Mitglieder: Samuel Maeder (Gemeinderat), Werner Aebischer, Katharina Nyffenegger, Jeannette Zwygart.

Zurzeit bestehen keine Vakanzen.

Die Planung der Ortsplanungsrevision ist seit der öffentlichen Auflage (14. November bis 15. Dezember 2014) abgeschlossen.

Aktuell ist der Gemeinderat damit beschäftigt, den vom Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) geforderten Anpassungen Folge zu leisten. Entstehen bei einer erneuten Auflage der Ortsplanungsrevision bezüglich vom BRPA geforderten Änderungen planerische Fragen (z. B. bestimmte Flächen müssten ausgezont werden), ist die Planungskommission einzuberufen.

Antrag Initianten

Die Initianten beantragen, dass ein bis zwei weitere Mitglieder aus der Bevölkerung in die Kommission berufen werden um die Meinung der Bürger zusätzlich zu vertreten und diese von den Stimmbürgern noch zu bestimmende(n) Person(en) an dieser ausserordentlichen Versammlung zu wählen.

Der Gemeinderat

Anhang Gesuch um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung Eingang bei der Verwaltung am 11.09.17



EINGEGANGEN

11. SEP. 2017



Ersuchen um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Oktober 2017

8. September 2017

Liebe Fräschelser Stimmbürger, lieber Gemeinderat

Wir nehmen nochmals einen Anlauf. Die Thematik kann einfach nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Dezember warten, weil dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem ist es uns ein Anliegen, das Vertrauen zwischen Stimmbürgern und Gemeinderat zu erhalten. Nach der Ablehnung des Antrages zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Thema Dorfbildschutz sind viele Stimmbürger verunsichert. Mehrere Bürger haben uns darauf angesprochen, ob das wirklich rechtens sei, wie der Gemeinderat entschieden hat. Der Gemeinderat hat insofern recht, dass nicht die Gemeindeversammlung das bestimmende Organ ist für Änderungen in der Ortsplanung und im Baureglement, sondern ausschliesslich der Gemeinderat die entscheidende Instanz ist. Ob es richtig war, aus diesen Gründen die anberaumte, ausserordentliche Gemeindeversammlung abzulehnen, wissen wir nicht.

Zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung braucht es ein überwiegendes öffentliches Interesse und einen Antrag/Anträge, über welche abgestimmt werden kann. Dass ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, zeigen uns die 129 Unterschriften (1/3 der Stimmberechtigten) der letzten Sammlung zum Thema Dorfbildschutz. Jetzt haben wir zusätzlich konkrete Anträge zusammengestellt, welche dieses und weitere Themen rund um die Ortsplanungsrevision und Bautätigkeit betreffen.

Dieser Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfüllt vollumfänglich die gesetzlichen Vorgaben für die Anerkennung und Bewilligung dieser Versammlung. Wenn wir genügend Unterschriften haben, muss die Versammlung innerhalb eines Monats nach deren Einreichung stattfinden. Der Gemeinderat lädt dann die Stimmbürger spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin ein.

Sehr wichtig:

Wir wollen eine positive, konstruktive, den Gemeinderat schätzende Gemeindeversammlung. Wir wollen keine Abrechnung und möchten, dass sich alle Stimmbürger auch so verhalten.

Wir möchten, dass am Ende der Versammlung eine gute Stimmung zurück bleibt und das gegenseitige Vertrauen wieder erstarkt ist und wir positiv auf die Zukunft zugehen.

Egal was aus dieser Versammlung resultiert, wir möchten danach gemeinsam mit allen anstossen und uns auf weitere gute Zeiten in Fräschels freuen.

Wir danken im Voraus allen für ihre Unterschrift und hoffen auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Der Termin wird so rasch wie möglich bekannt gegeben. Wir bedanken uns aber auch beim Gemeinderat, denn wir gehen nach wie vor davon aus, dass dieser für die Bürgerinnen und Bürger nur das Beste will.

Die Initianten:

Brigitte und Klemens Huber-Batt, Thomas und Jacqueline Sommer,
Jürg Hostettler, Eduard Heiniger,

Achtung: bitte die Unterschriftenbogen **bis spätestens Sonntag Abend, 17. September 2017**, in den Briefkasten von Brigitte und Klemens Huber-Batt, Bahnhofplatz 2, einwerfen.

Anhang Gesuch um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung Eingang bei der Verwaltung am 11.09.17



Traktanden

Recht auf Information - Budgetüberschreitung Ortsplanungsrevision

An der letzten Gemeindeversammlung vom 22.5.17 wurden die Bürger orientiert, dass Fräschels für die Ortsplanungsrevision eine massive Kostenüberschreitung hat. Über einen Nachtragskredit werde nicht abgestimmt - darüber würde erst beschlossen, wenn die Ortsplanungsrevision abgeschlossen sei. Es ging an der Versammlung alles relativ schnell, und erst im Nachhinein haben sich die Bürger gefragt. Was heisst das eigentlich? Wieso wurde das Budget denn überschritten? Welche Kosten kommen denn jetzt noch auf uns zu? Seit wann stimmt man über einen Nachtragskredit nicht mehr dann ab, wenn die Budgetüberschreitungen realisiert werden?

Antrag:

Wir stellen den Antrag, dass der Gemeinderat Auskunft erteilt, aus welchen Gründen die Budgetüberschreitungen entstanden sind. Wir wollen genau wissen, welche Kosten aufgelaufen sind bis zur Ablehnung der Revision und welche Kosten voraussichtlich entstehen durch die Änderungen, welche vom Kanton noch vorgenommen werden müssen. Und - welche Kosten entstehen, falls der Gemeinderat noch weitere, nicht vom Kanton verlangte Änderungen plant.

Nachtragskredit Ortsplanungsrevision

An der letzten Gemeindeversammlung vom 22.5.17 wurden die Bürger orientiert, dass über einen Nachtragskredit nicht abgestimmt wird und erst nach abgeschlossener Ortsplanungsrevision über die bereits getätigten Ausgaben beschlossen werde.

Der Gemeinderat hat zwar im speziellen Falle der Ortsplanung das Recht, ohne einen Nachtragskredit an der Revision weiter zu arbeiten und Ausgaben zu tätigen, viele Bürger können dies aber nicht nachvollziehen. Wir sind der Überzeugung, dass es das Vertrauen in den Gemeinderat stärkt, wenn wir über diesen Nachtragskredit abstimmen.

Anträge:

Abstimmung über den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. für die bis zur Ablehnung der Ortsplanung aufgelaufenen Kosten.

Abstimmung über den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. für die Kosten, welche voraussichtlich durch die vom Kanton verlangten Änderungen entstehen.

Volkvertretung Ortsplanungskommission

Unsere Ortsplanungskommission wurde bisher nicht in die Thematik der Änderungen, welche vom Kanton gefordert werden, miteinbezogen. Der Gemeinderat hat seit der Bekanntgabe der Ablehnung der Ortsplanungsrevision alle Schritte im Alleingang oder mit dem Planungsbüro Bönzli unternommen.

Die einzige Sitzung, welche seither mit der Ortsplanungskommission stattgefunden hat, haben die nicht involvierten Mitglieder selbst einberufen aufgrund der Unterschriftensammlung und des daraus resultierenden Informationsschreibens der Gemeinde. Die Initianten wollen eine aktive, bürgernahe Ortsplanungskommission, welche informiert wird und involviert ist in die ortsplanerischen Aktivitäten, aber auch informiert ist, was konkret Neues entsteht, um zu beurteilen, ob dies im Sinne der neuen Ortsplanung ist.

Die Mitglieder der Planungskommission sind:

Ammann Peter Hauser (Präsident der Ortsplanungskommission), Werner Aebischer (Sekretär der Ortsplanungskommission), Gemeinderat Samuel Mäder, Katharina Nyffenegger, Jeannette Zwygart. Wir sind der Meinung, es täte der Kommission gut, noch 1-2 weitere Mitglieder zu haben, um die Bürger noch besser zu vertreten.

Anträge:

1: Wir stellen den Antrag an den Gemeinderat, die Ortsplanungskommission in die Umsetzung der vom Kanton gewünschten Änderungen und alle weiteren Pläne und deren Umsetzung miteinzubeziehen.

2: Wir stellen den Antrag, dass ein bis zwei weitere Mitglieder aus der Bevölkerung in die Kommission berufen werden und die Meinung der Bürger zusätzlich vertreten.

3: Wir stellen den Antrag, diese von den Stimmbürgern noch zu bestimmende(n) Person(en) an dieser ausserordentlichen Versammlung zu wählen.

4: Wir stellen den Antrag, dass die Ortsplanungskommission in regelmässigen Abständen oder jeweils, wenn etwas Interessantes zu berichten ist, detailliert informiert.

Anhang Gesuch um eine ausserordentliche Gemeindeversammlung Eingang bei der Verwaltung am 11.09.17



Baukommission

Es gibt keine eigentliche Baukommission mit Volksvertretern mehr. Auf der Webseite der Gemeinde findet man unter Kommissionen zwar eine Bau- & Sicherheitskommission. Diese Kommission ist aber de facto keine Kommission. Denn Sie besteht vorwiegend aus Mitgliedern des Gemeinderates.

Die Mitglieder der Bau- und Sicherheitskommission sind laut Gemeindeforum:

Präsident: Samuel Mäder (Gemeinderat). Mitglieder: Peter Hauser (Gemeindeamman), Christine Tschachtli (Gemeindeschreiberin), Stefan Meyer (Kadermitglied Feuerwehr Kerzers).

Gegen diese schlanke Lösung an sich wäre nichts einzuwenden, weil es nicht einfach ist, die vielen Kommissionen mit Fräschelern zu besetzen.

Die Problematik ist allerdings, dass die Meinung des Gemeinderates inkl. der Gemeindeschreiberin, (welche sich ja loyal gegenüber dem Gemeinderat zu verhalten hat) überproportional vertreten ist. Mit der Abschaffung der bisherigen Baukommission werden kontroverse Diskussionen vermieden und der Gemeinderat kann nach eigenem Gutdünken positive Gutachten für die Bewilligung von Bauten an das Bau- und Raumplanungsamt weiterleiten.

Antrag:

1: Wir stellen den Antrag, über die Baukommission und deren Zusammensetzung diskutieren zu dürfen und das Vorgehen bei der Bewilligung von Baugesuchen zu beleuchten. Wir möchten gerne wissen, wie es dazu kommen kann, dass positive Gutachten erstellt werden, auch wenn diese nicht dem aktuellen, neuen Baureglement entsprechen.

2: Falls sich aus dieser Diskussion ergibt, dass wir wieder eine unabhängige Baukommission brauchen, stellen wir den Antrag, diese an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu bestimmen und zu wählen.

Information und Diskussion Dorfbildschutz Kernzone (Dorfzone) ausserhalb des Ortsbildschutzbereichs

Wie bei der letzten, von 129 Stimmbürgern unterzeichneten und vom Gemeinderat abgelehnten Initiative zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Thema Dorfbildschutz möchten wir dieses Thema aufgreifen.

Im Wissen darum, dass der Gemeinderat alleine verantwortlich ist für die Ortsplanungsrevision und auch alleine entscheiden kann, würden wir trotzdem gerne diskutieren. Wir hätten gerne detaillierte Informationen. Nicht darüber, was geschützt ist, das wissen wir - alles innerhalb des Ortsbildschutzbereichs ist mehr als geschützt, nein wir würden gerne wissen, warum der Gemeinderat kategorisch die Meinung vertritt, man könne gar nichts mehr verändern. Welche wirklichen Zwänge und Gesetze sagen dies? Wir müssen verdichtet bauen, das stimmt - aber welches Gesetz, welche Bestimmung, welcher Punkt im Regionalplan oder im Bundesgesetz bestimmt, dass wir uns "zubauen" müssen? Hier hätten wir gerne detaillierte Auskunft. Nicht einfach "wir müssen" und "es ist Gesetz", sondern wer sagt oder was sagt, dass wir was müssen. Hier haben wir nämlich trotz umfangreicher Recherchen keine Antworten gefunden.

Antrag:

1: Wir stellen den Antrag auf Auskunft des Gemeinderates. "Wir müssen vom Gesetz her" genügt nicht. Wir wollen wissen, nach welchem Mass wir verdichtet bauen müssen. Welches Gesetz diese Dichte vorschreibt. Welches Gesetz keine Änderung mehr zulässt.

2: Wir stellen den Antrag, über dieses Thema diskutieren zu dürfen. Vielleicht könnte es ja sein, dass mit der strikten Anwendung unseres neuen Baureglementes gar keine Änderung oder Ergänzungen nötig sind.

3. Falls es sich aus der Diskussion ergibt, stellen wir den Antrag an den Gemeinderat, die Meinungen der Stimmbürger in seine Entscheidungen bezüglich Ortsplanung einfließen zu lassen. (Im Wissen darum, dass er dies als entscheidende Behörde nicht muss.)

Gemeinsam in die Zukunft

Wir möchten eine positive, konstruktive, den Gemeinderat schätzende Gemeindeversammlung. Wir wollen keine Abrechnung und möchten, dass sich alle Stimmbürger auch so verhalten. Wir möchten, dass am Ende der Versammlung eine gute Stimmung zurückbleibt und das gegenseitige Vertrauen wieder erstarkt ist und wir positiv auf die Zukunft zugehen.

Egal, was aus dieser Versammlung resultiert, wir möchten danach gemeinsam mit allen anstossen und uns auf weitere gute Zeiten in Fräschels freuen.